Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

27/2012

Düsseldorf, 08.11.2012

presseinformation

# Bestandschutz für kleine Schulstandorte

## Städte und Gemeinden erleichtert über flexible Regelungen zum Erhalt kleiner Grundschulen im ländlichen Raum

Der Städte- und Gemeindebund NRW begrüßt den Beschluss des NRW-Landtags, wonach kleine wohnortnahe Grundschulen weitgehend erhalten bleiben. "Kurze Wege zur ersten Schule sind ein Gewinn für alle Kinder und deren Eltern", erklärte der Hauptgeschäftsführer des Verbandes, **Dr. Bernd Jürgen Schneider**, heute in Düsseldorf. Durch den demografischen Wandel sinken vielerorts die Schülerzahlen, und viele Grundschulen hätten bei den bisherigen Regeln der Mindestschülerzahl nicht offen gehalten werden können.

Das 8. Schulrechtsänderungsgesetz sieht vor, dass eine Grundschule - wenn sie die einzige am Ort ist - besonderen Schutz genießt. Grundschulen zwischen 46 und 92 Schüler/innen können als Teilstandorte einer regulären Grundschule geführt werden. Ausnahmsweise lassen sich auch kleine Grundschulen mit weniger als 46 Schüler/innen auf diese Weise betreiben. "Gerade heute brauchen wir flexible Regelungen, wenn wir auch im ländlichen Raum ein vollwertiges Bildungsangebot aufrecht erhalten wollen", legte Schneider dar.

Besonders positiv sei, dass an Hauptstandort und Nebenstandort unterschiedliche pädagogische Konzepte praktiziert werden dürften. Bei so genannten Nebenstandorten habe sich aufgrund der geringen Schülerzahl der jahrgangsübergreifende Unterricht bewährt. Bei Grundschulen mit höherer Schülerzahl sei dieser aber nicht immer sinnvoll. "Wir sind erleichtert, dass die Landesregierung von dem ursprünglichen Vorhaben, die Unterrichtsform am Nebenstandort auch für den Hauptstandort vorzuschreiben, abgerückt ist", sagte Schneider. Dies werde den knappen Ressourcen, aber auch den didaktischen Anforderungen eher gerecht.

v.i.S.d.P.: HGF Dr. Bernd Jürgen Schneider
presse@kommunen-in-nrw.de
www.kommunen-in-nrw.de

Pressesprecher Martin Lehrer M.A.
Telefon 0211 . 4587-230
Telefax 0211 . 4587-292/211

Städte- und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf